

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: BV/1962/2023

Freigabedatum:
17.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	04.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Errichtung eines Bestattungswaldes in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines Bestattungswaldes umfassend zu prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis der Prüfung in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

Alternative 2

Die Errichtung eines Bestattungswaldes wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Erläuterungen:

Bereits seit vielen Jahren ist in der Bestattungskultur ein großer Wandel zu beobachten. Die einstmals klassische Sargbeerdigung verliert immer mehr an Bedeutung. Urnenbeisetzungen in den unterschiedlichsten Formen erfreuen sich in Deutschland, aber auch in vielen Nachbarländern, wachsender Beliebtheit.

In Rheinbach gab es im Jahr 2022 insgesamt 266 Bestattungen. Davon waren 81 % Urnenbeisetzungen und 19 % Sargbestattungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 lag der Anteil der Sargbestattungen noch bei 27 %.

Diesen Umständen hat die Stadt Rheinbach bereits durch die Schaffung eines vielfältigen Angebots an Bestattungsarten Rechnung getragen. Im Jahr 2012 hat sich der Rat der Stadt Rheinbach erstmalig mit einem Antrag auf Errichtung eines Bestattungswaldes befasst. Der Antrag wurde abgelehnt. Auf Grund eines Bürgerantrages und einer daraufhin veranlassten Bürger*innenbefragung wurde in der Ratssitzung am 22.6.2015 beschlossen, Baumbestattungen unter vorhandenen Bäumen auf allen Friedhöfen anzubieten.

Diese Baumbestattungen auf den städtischen Friedhöfen werden insbesondere auf den Friedhöfen in der Kernstadt gut angenommen. In den Jahren 2020 bis 2022 gab es 57 Baumbestattungen, davon alleine 48 auf diesen beiden Friedhöfen. Allerdings ist festzustellen, dass viele Bürger*innen in dieser Form der Baumbestattung eine Baumbestattung der zweiten Wahl sehen.

„Waldbestattungen“ verzeichnen hohe Zuwächse, dies bedingt auch und vor allem durch die Veränderungen der demografischen Gegebenheiten, der traditionellen Familienstrukturen sowie der kulturell- religiösen Bindungen. Immer mehr Menschen sterben ohne Nachkommen, welche die Pflege traditioneller Grabstätten bisher übernahmen. Andere entscheiden sich aufgrund eines geänderten Bewusstseins gegenüber der Natur für diese Bestattungsform.

Hinsichtlich der Zuwachsraten gibt es zwar keine offiziellen Statistiken, jedoch spricht die zunehmende Anzahl der Einrichtungen für sich. Wurde 2001 der erste Bestattungswald der Friedwald GmbH eröffnet, betreibt diese derzeit 83 Einrichtungen. Die Ruheforst GmbH betreibt ca. 74 Einrichtungen. Zu diesen knapp 160 Einrichtungen kommen noch weitere Bestattungswälder, die von Dritten betrieben werden.

Die Forstverwaltung von Brauchitsch hat nunmehr der Stadt Rheinbach das als Anlage beigefügte Grobkonzept zu Errichtung eines Bestattungswaldes in der Nähe der Ortschaft Todenfeld vorgelegt. Nach § 1 Absatz 6 und 7 i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 2 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) kann die Stadt Rheinbach als Friedhofsträger mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Rhein-Sieg-Kreis) einen Dritten mit dem Betrieb eines Bestattungswaldes beleihen.

Die Prüfung und Bearbeitung des Konzeptes sowie die Verhandlungen zur Errichtung eines Bestattungswaldes sind recht aufwendig und zeitintensiv. Insofern möchte sich die Verwaltung zunächst das Votum des Ausschusses dazu einholen, ob die Errichtung eines Bestattungswaldes in Rheinbach grundsätzlich befürwortet wird. Der Betrieb eines Bestattungswaldes durch die Stadt Rheinbach selbst wird aus organisatorischen und personellen Gründen nicht empfohlen.

Sofern der Ausschuss die Verwaltung mit einer weiteren Prüfung beauftragt, wird die Verwaltung in einem ersten Schritt zunächst ein Interessenbekundungsverfahren eröffnen, um festzustellen, ob es noch weitere Interessenten gibt. Anschließend muss unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde geprüft werden, ob die vorgesehenen Flächen grundsätzlich genehmigungsfähig sind. Erst danach sind Verhandlungen über konkrete Ausgestaltung, Gebühren, Sicherheiten, Beleihung mit Rechten und Pflichten etc. möglich.

Anlagen:

- **Konzeptentwurf der Forstverwaltung von Brauchitsch vom 20.5.2023**
- **Statistik Aeternitas zu Bestattungswünschen aus 2022**